



EVONIK VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

GEMEINSAME VERANTWORTUNG – GEMEINSAM ERFOLGREICH

Stand: Februar 2023

Führung und Managementprozesse von Evonik wurzeln in der Überzeugung, dass verantwortliches Handeln wesentlich für den langfristigen Erfolg eines jeden Unternehmens ist. Unser Leistungsversprechen und Purpose – „Leading beyond chemistry to improve life, today and tomorrow“ – beschreibt, wie wir dieser Verantwortung nachkommen wollen. Mit unseren Kompetenzen, unseren Werten und Produkten, aber auch über unseren gesellschaftlichen Beitrag.

Gegenseitiges Vertrauen sowie verantwortungsbewusstes und faires Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, sonstigen Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit sind zentrale Elemente dieses Ansatzes.

Unsere Selbstverpflichtung für verantwortliches Handeln im eigenen Geschäftsbereich und in unseren Geschäftsbeziehungen ist in den folgenden Richtlinien verankert:

- **Evonik Verhaltenskodex**
- **Evonik Menschenrechtliche Grundsatzerklärung**
- **Evonik USGQE-Politik zu Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität, Energieeffizienz**

Unser Engagement manifestiert sich darüber hinaus in freiwilligen Initiativen, in denen unser Konzern Mitglied ist, darunter:

- **United Nations Global Compact**
- **World Business Council for Sustainable Development**
- **Together for Sustainability**
- **Responsible Care Global Charter**

Wir verpflichten uns in unserem Handeln der *Internationalen Menschenrechtscharta*¹, der *Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)*² über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den *zehn Prinzipien*³ des UN Global Compact und den *OECD Leitsätzen*⁴ für multinationale Unternehmen. Bei der Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten handeln wir auf der Grundlage der *Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*⁵ der Vereinten Nationen und stellen ausdrücklich die Rechte (potenziell) Betroffener in den Fokus.

Evonik erwartet von seinen Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten, dass sie diese Grundsätze teilen und ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, ihren eigenen Geschäftspartnern, der Gesellschaft sowie der Umwelt wahrnehmen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten konkretisiert unsere Erwartungen. Er richtet sich an Lieferanten jeglicher Art und schließt auch Dienstleister und Berater mit ein (nachfolgend zusammen „Lieferanten“ genannt). Evonik erwartet von seinen Lieferanten, dass diese Grundsätze auch gegenüber Vorlieferanten aktiv eingefordert werden.

¹ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen>

² <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

³ <https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact>

⁴ <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm>

⁵ https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

EINHALTUNG VON GESETZEN

Wir erwarten, dass Lieferanten die anwendbaren rechtlichen Bestimmungen, ihre unternehmensinternen Richtlinien und eingegangenen Selbstverpflichtungen einhalten. In Ländern, in denen die lokalen Gesetze von den hier aufgeführten Standards abweichen, erwarten wir, dass Lieferanten diese Standards in einer Weise umsetzen, die nicht mit den lokalen Gesetzen in Konflikt stehen.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Evonik bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb zum Nutzen der eigenen Kunden, Aktionäre und weiteren Stakeholdern. Diese Erwartung stellen wir ebenso an unsere Lieferanten.

Jegliche aktive und passive Bestechung sowie der Versuch derselben sind untersagt.

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie Evonik-Mitarbeitenden keine unangemessenen Geschenke gewähren oder anbieten. Im Hinblick auf sonstige Zuwendungen, insbesondere Einladungen, ist grundsätzlich Zurückhaltung geboten. Diese dürfen nicht unangemessen und keinesfalls geeignet sein, die Entscheidung von Evonik-Mitarbeitenden in der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten oder Dritten zu beeinflussen.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE, ZAHLUNGSBETRUG UND CYBERKRIMINALITÄT

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie sich an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung halten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass effektive Maßnahmen gegen Zahlungsbetrug bestehen. Beispielsweise muss bei der Rechnungstellung der vereinbarungsgemäß richtige Vertragspartner und dessen korrekte Bankverbindung angegeben werden. Änderungen sind vorab mit Evonik abzustimmen. Der Lieferant soll ferner angemessene Vorkehrungen zum Schutz gegen Cyberkriminalität treffen.

AUSSENHANDEL UND EXPORTKONTROLLE

Evonik unterstützt die weltweiten Bestrebungen, die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie die Weiterentwicklung hierfür geeigneter Trägertechnologien zu verhindern und hält alle anwendbaren Außenwirtschafts- und Zollvorschriften ein.

Wir erwarten von Lieferanten, dass alle Im- und Exporte korrekt und transparent verzollt werden und alle anwendbaren Außenwirtschafts- und Zollvorschriften eingehalten werden.

KARTELLRECHT

Wir erwarten, dass Lieferanten in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht handeln.

VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Wir erwarten, dass Lieferanten vertrauliche Informationen und Daten in gewissenhafter und angemessener Weise nutzen und schützen sowie nur zum Zweck der Abwicklung der jeweiligen Beauftragung verwenden. Im Umgang mit personenbezogenen Daten ist das Persönlichkeitsrecht und die Privatsphäre der betroffenen Personen zu schützen. Daten und Informationen dürfen nur im dafür notwendigen Umfang weitergegeben werden, im Zweifel ist Rücksprache zu halten. Der Lieferant ist zur Einhaltung aller relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Der Lieferant hat alle Mitarbeitenden, welche bestimmungsgemäß mit den Informationen in Berührung kommen, nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu belehren und auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Diese Erklärungen sind Evonik oder dessen beauftragter Person für Datenschutz auf Verlangen vorzulegen.

VERBOT VON ZWANGSARBEIT, MENSCHENHANDEL UND KINDERARBEIT

Wir erwarten, dass Lieferanten jede Form von Arbeitsausbeutung, Zwangs- oder Pflichtarbeit, (ILO Normen) Schuldknechtschaft, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen moderner Sklaverei ablehnen und aktiv bekämpfen.

Lieferanten ist das Einziehen und Einbehalten von Ausweisdokumenten der Mitarbeitenden oder die Anwendung jeglicher Form von psychischer oder physischer Gewalt streng verboten. Arbeitsverträge sollen schriftlich unter Einschluss der elektronischen Form geschlossen werden. Beschäftigungsverhältnisse müssen freiwillig und für den Mitarbeitenden und das beschäftigende Unternehmen unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündbar sein.

Lieferanten haben jegliche Art von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Übereinkommen 138 und 182 auszuschließen.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass junge Menschen geschützt werden, damit ihre Gesundheit nicht gefährdet wird und ihre Entwicklung ungestört verlaufen kann.

FAIRE BEHANDLUNG, SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Wir erwarten, dass Lieferanten alle Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandeln. Lieferanten sollen sicherstellen, dass die Mitarbeitenden in einer Arbeitsumgebung frei von körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Misshandlung arbeiten können.

Jegliche Form von Diskriminierung oder unbegründeter Ungleichbehandlung ist nicht zu dulden, etwa aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, körperlicher Konstitution oder Aussehen.

Wir erwarten, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung wesentliche Bestandteile der Unternehmenspolitik des Lieferanten sind.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIV-VERHANDLUNGEN

Wir erwarten, dass Lieferanten das Grundrecht der Mitarbeitenden anerkennen, Gewerkschaften und Mitarbeitervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten oder dies zu erwägen sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Die Gründung von, der Beitritt zu oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft darf nicht zu einer Ungleichbehandlung oder anderer Benachteiligung führen. Mitarbeitervertretende dürfen nicht diskriminiert werden, ihr Zugang zu Arbeitsstätten ist zu gewährleisten.

In Situationen, in denen das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, soll der Lieferant angemessene Alternativen der Kooperation mit der Belegschaft anbieten.

RECHT AUF ANGEMESSENES ENTGELT UND GEREGLTE ARBEITSZEITEN

Wir erwarten, dass Lieferanten solche Vergütungen zahlen und Leistungen erbringen, die einen existenzsichernden Lohn für alle Mitarbeitenden darstellen. Dabei soll das Entgelt mindestens dem jeweiligen nationalen Mindestlohn bzw. den lokalen branchenüblichen Standards entsprechen; je nachdem, welches höher ist. Wir erwarten, dass Lieferanten den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit einhalten. Darüber hinaus sind Sozialleistungen zu erbringen, die den jeweiligen nationalen oder lokalen Standards entsprechen.

Wir erwarten, dass die Mitarbeitenden unserer Lieferanten geregelte Arbeitszeiten haben, die die Gesundheit nicht gefährden. Arbeitszeiten dürfen das Maximum unter lokalem Recht nicht überschreiten, und alle am Arbeitsort geltenden ILO-Übereinkommen in Bezug auf Arbeitszeiten, Pausen und bezahlten Urlaub müssen eingehalten werden.

AUSBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

Der Aufbau und die Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden sind auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern.

RECHTE LOKALER GEMEINSCHAFTEN UND INDIGENER VÖLKER

Wir erwarten, dass Lieferanten die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker achten, die von der Geschäftstätigkeit der Lieferanten betroffen sein könnten. Dies gilt insbesondere beim Erwerb von Land und in der Landnutzung.

MENSCHENRECHTSSCHUTZ BEIM EINSATZ VON SICHERHEITSKRÄFTEN

Sollten Lieferanten eigene Sicherheitskräfte einsetzen oder private Sicherheitsdienstleister beauftragen, müssen sie durch geeignete Vorgaben und Maßnahmen gewährleisten, dass diese im Einsatz die international anerkannten Menschenrechte achten. Dazu gehört insbesondere das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, der Verletzung von Leib oder Leben sowie der Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit.

Bestimmte Rohstoffe, Vorprodukte und Dienstleistungen bergen besondere menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Dazu gehören beispielsweise metallische und mineralische Rohstoffe, inklusive Konflikt- und Hochrisikomineralien¹, sowie nachwachsende Rohstoffe². Auch bestimmte Dienstleistungen – vor allem jene, bei denen viel ungelernete und geringfügig entlohnte Arbeit eingesetzt wird oder viele Subunternehmer genutzt werden – sind besonders risikobehaftet.

Wir erwarten, dass Lieferanten, die entsprechende risikobehaftete Rohstoffe, Vorprodukte oder Dienstleistungen einkaufen, effektive Managementsysteme einrichten und kontinuierlich verbessern, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihrer Lieferkette zu identifizieren und zu reduzieren bzw. diese zu adressieren.

Wir erwarten, dass Lieferanten sicherstellen, dass keine Konfliktmineralien in den an Evonik zu liefernden Produkten enthalten sind. Entsprechende Anfragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten.

¹ Zu Hochrisikomineralien zählt Evonik beispielsweise (keine abschließende Liste): Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold (3TG) aus der DR Kongo und angrenzenden Ländern, Kobalt, Chrom, Glimmer (Mica), Mangan, Lithium, Metalle der Seltenen Erden, Diamanten, Platin sowie jede Art von Verbindungen dieser Stoffe. Konfliktmineralien sind: Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold (3TG) aus der DR Kongo und angrenzenden Ländern.

² Zu den nachwachsenden Rohstoffen zählt Evonik beispielsweise (keine abschließende Liste): Maisbasierte Produkte und Zucker, Rapsbasierte Produkte, Kokosöl, Rizinusöl, Palmöl, Palmkernöl.

Evonik betrachtet den Schutz der Menschen vor Beeinträchtigung ihrer Sicherheit und Gesundheit sowie den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt als elementare Bestandteile unternehmerischen Handelns. Die Prinzipien von Responsible Care sind für Evonik weltweit bindend.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitenden ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und einen aktiven Gesundheitsschutz bieten. Als Teil eines effektiven Managementsystems sind erforderliche Maßnahmen zu treffen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die sich infolge, in Verbindung mit oder im Laufe der Arbeit ergeben.

Von Dienstleistern und Kontraktoren, welche auf unseren Standorten in unserem Auftrag arbeiten, erwarten wir die aktive Beteiligung an unseren Sicherheitsprogrammen.

PRODUKTSICHERHEIT

Es sind alle länderspezifischen Gesetze und rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Entsprechende Informationen (z. B. Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Notifizierungs- bzw. Registrierungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien) sind auf Verlangen an Evonik zu liefern. Von Evonik bereitgestellte Informationen sind in die entsprechenden Dokumente aufzunehmen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Evonik mit allen notwendigen Produktinformationen, insbesondere zur Zusammensetzung und Haltbarkeit, z. B. Sicherheitsdatenblättern, Verarbeitungshinweisen, Kennzeichnungsvorschriften, Montageanleitungen, Arbeitsschutzmaßnahmen etc., einschließlich etwaiger Änderungen derselben rechtzeitig vor der Lieferung/Leistung auszustatten.

QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie ein Qualitätssicherungssystem, z.B. gemäß ISO 9001 unterhalten. Erforderliche Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen vorliegen und aufrechterhalten werden. Betriebliche Verpflichtungen und Meldepflichten sind zu erfüllen.

KLIMAWANDEL, UMWELTSCHUTZ UND RESSOURCENEFFIZIENZ

Wir erwarten von unseren Lieferanten die sichere und umweltverträgliche Entwicklung sowie Herstellung ihrer Produkte ebenso wie deren Verpackung, Transport und Entsorgung.

Dabei erwarten wir, dass Lieferanten Ressourcen (z. B. Wasser, Energie, Rohstoffe) bewusst auswählen, sparsam verwenden und ihre Auswirkungen auf natürliche Vorkommen und Lebensgrundlagen minimieren. Ferner erwarten wir, dass sie den Klimaschutz hinsichtlich geltender internationaler Standards sowie den gesetzlichen Vorgaben beachten und kontinuierlich verbessern.

Soweit relevant, haben Lieferanten zusätzlich zu geltenden Umweltbestimmungen die folgenden Übereinkommen einzuhalten: Minamata-Abkommen zu Quecksilber, Basler Übereinkommen zu gefährlichen Abfällen und Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs).

TIERSCHUTZ

Sofern auf den Lieferanten zutreffend, erwarten wir, dass Tierversuche auf ein möglichst geringes Maß reduziert werden. Soweit möglich, sollen Alternativen genutzt werden, die wissenschaftlich anerkannt und von den Behörden akzeptiert sind.

Die Umsetzung und Einhaltung der Standards nach diesem Verhaltenskodex können Lieferanten durch ihren eigenen Verhaltenskodex, durch Übernahme eines Branchenstandards oder durch ihre eigene Unternehmenspolitik, die diese Standards umfasst, nachweisen. Sollten keine entsprechenden Standards etabliert sein, erwarten wir, dass der Lieferant sich auf diesen Verhaltenskodex verpflichtet und seine Mitarbeitenden über die Standards nach diesem Verhaltenskodex informiert und deren Einhaltung sicherstellt.

Zur Umsetzung dieser Standards erwarten wir, dass Lieferanten:

- **Ihrem Unternehmen und Risikoprofil entsprechend angemessene Systeme etablieren**, um soziale, umweltbezogene und Governance-Risiken im eigenen Unternehmen und in ihrer Lieferkette zu identifizieren und zu verringern bzw. zu adressieren und diesen durch effektive Präventionsmaßnahmen zu begegnen. Die Umsetzung ist in geeigneter Weise zu überwachen. Eine entsprechende Dokumentation ist vorzuhalten.
- **Bei Verstößen gegen die Standards unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen**, um die Verletzung zu beenden, ihr Ausmaß zu minimieren und gegebenenfalls Wiedergutmachung zu leisten.
- **Evonik bei schwerwiegenden Verstößen umgehend informieren**. Dazu gehören beispielsweise Vorfälle, die schwere und nicht wiedergutzumachende Auswirkung auf die Lebensqualität der (potenziell) Betroffenen haben.
- **Ein wirksames Beschwerdeverfahren einrichten**, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden und andere potenziell oder tatsächlich Betroffene Verstöße gegen diese Standards melden können, ohne Nachteile jeglicher Art zu erleiden. Zusätzlich zur Einrichtung eines eigenen Verfahrens können Lieferanten ihre Mitarbeitenden auf das externe *Hinweisgebersystem*¹ von Evonik hinweisen, das auch Dritten zur Verfügung steht.
- **Mit Evonik auf Anfrage in der Umsetzung von Schulungen und Weiterbildungen in Bezug auf die Einhaltung unserer Standards kooperieren**.

- **Ihrerseits auf die Einhaltung entsprechender Standards bei ihren Vorlieferanten hinwirken.**

Bei der Lieferantenauswahl und -bewertung wird Evonik auf die Einhaltung der oben genannten Grundsätze achten und ihre Umsetzung bei Produkten und Dienstleistungen prüfen. Genügen Lieferanten diesen Anforderungen nicht, so erwartet Evonik als Voraussetzung für die Aufnahme bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehungen eine Entwicklung des Lieferanten: Die festgestellten Defizite sind im Rahmen eines systematischen Managementprozesses zu beheben bzw. kontinuierlich zu verbessern. Auch insoweit bedarf es einer angemessenen Dokumentation des Lieferanten.

Evonik ist ausdrücklich bereit, Lieferanten im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung bei der Umsetzung dieser Standards zu unterstützen, beispielsweise durch das Teilen von Wissen oder im Rahmen der TfS-Initiative.

Wir behalten uns jedoch vor, die Umsetzung und Einhaltung dieser Standards beispielsweise durch Selbstauskunft, eigene Audits, Bewertung durch Dritte, Zertifikate/Stellungnahmen sowie Assessments und Audits vor Ort im Rahmen der TfS-Initiative zu überprüfen.

Wir behalten uns ebenfalls vor, bei schwerwiegenden Verstößen Geschäftsbeziehungen entweder temporär auszusetzen, solange die Verletzung andauert, oder unmittelbar zu beenden. Auch wenn wir bei identifizierten Risiken und tatsächlichen Verstößen keine Verbesserungen seitens des Lieferanten erkennen, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung in letzter Konsequenz zu beenden.

Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex können Lieferanten relevante Ansprechpersonen über die *Homepage des Einkaufs*² von Evonik kontaktieren. Hinweise zu möglichen oder tatsächlichen Verstößen gegen diese Standards können über das externe *Hinweisgebersystem*¹ von Evonik übermittelt werden.

**WIR FREUEN UNS AUF EINE WEITERHIN
ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT.**

¹ <https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=5EvK11&rc=-1&language=ger>

² <https://corporate.evonik.com/de/unternehmen/einkauf>

KONTAKT

Verhaltenskodex für Lieferanten

Evonik Industries AG
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
www.evonik.de

